



Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Grattersdorf

Veröffentlichung Eignungsprüfung gemäß §14 Wärmeplanungsgesetz

1. Ziele:

Frühzeitige Identifikation von Teilgebieten, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder Wasserstoffnetz eignen

Kriterien:

Wärmenetzeignung:

Teilgebiete ohne bestehendes Wärmenetz, ohne erkennbare Potenziale für die Nutzung eines Wärmenetzes und mit einer Siedlungsstruktur, die eine wirtschaftliche Versorgung durch ein Wärmenetz unwahrscheinlich macht.

Wasserstoffnetzeignung:

Ein Gebiet ist in der Regel mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wasserstoffnetz geeignet, wenn kein bestehendes Gasnetz vorhanden ist oder wenn die zukünftige Versorgung über ein Wasserstoffnetz voraussichtlich nicht wirtschaftlich realisierbar ist.

2. Konsequenzen:

Das Gebiet mit verkürzter Wärmeplanung wird im Wärmeplan als potenzielles Gebiet für eine dezentrale Wärmeversorgung ausgewiesen. Die nachstehenden Ergebnisse sind vorläufig und können durch weitergehende Konkretisierungen angepasst werden. Die Klassifizierung als Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung impliziert, dass seitens der Gemeinde keine Planung für die Errichtung eines Wärmenetzes oder Wasserstoffnetzes vorgesehen ist. Dennoch bleibt es im Gebiet mit verkürzter Wärmeplanung erlaubt, private Wärme- oder Wasserstoffnetze zu errichten.

Die Einordnung eines Gebiets in die reguläre Wärmeplanung gibt keinen verbindlichen Hinweis auf die tatsächliche Realisierung eines Wärme- oder Wasserstoffnetzes. Darüber hinaus besteht kein Rechtsanspruch auf eine Versorgung durch ein solches Netz. Die Gebiete mit regulärer Wärmeplanung werden im weiteren Verlauf einer detaillierten Analyse unterzogen und in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete eingeteilt. .



Gebietseinteilung Reguläre Wärmeplanung



Übersicht Ortsteile Grattersdorf:

Ortsteil- Nummer	Ortsteilsbezeichnung	Wärme- netzeignung gem. §14 Abs. 3	Wasserstoff- netzeignung gem. §14 Abs. 3	Art der Wärmeplanung gem. §14 Abs. 4 bzw. §14 Abs. 6
1	Bärnöd	nein	nein	verkürzte kWP
2	Büchelstein	nein	nein	verkürzte kWP
3	Ebenöd	nein	nein	verkürzte kWP
4	Eiserding	nein	nein	verkürzte kWP
5	Ernading	gegebenenfalls	nein	reguläre kWP
6	Falkenacker	nein	nein	verkürzte kWP



7	Frieberding	nein	nein	verkürzte kWP
8	Friedenberg	nein	nein	verkürzte kWP
9	Furth	nein	nein	verkürzte kWP
10	Furthmühle	nein	nein	verkürzte kWP
11	Gern	nein	nein	verkürzte kWP
12	Gottsmannsdorf	nein	nein	verkürzte kWP
13	Grattersdorf	gegebenenfalls	nein	reguläre kWP
14	Haselöd	nein	nein	verkürzte kWP
15	Hatzenberg	nein	nein	verkürzte kWP
16	Kerschbaum	nein	nein	verkürzte kWP
17	Konrading	nein	nein	verkürzte kWP
18	Kralling	nein	nein	verkürzte kWP
19	Kreuzerhof	nein	nein	verkürzte kWP
20	Lanzing	nein	nein	verkürzte kWP
21	Liebmansberg	nein	nein	verkürzte kWP
22	Lofering	nein	nein	verkürzte kWP
23	Maging	nein	nein	verkürzte kWP
24	Nabin	nein	nein	verkürzte kWP
25	Neufang	nein	nein	verkürzte kWP
26	Oberaign	nein	nein	verkürzte kWP
27	Oitzing	nein	nein	verkürzte kWP
28	Reigersberg	nein	nein	verkürzte kWP
29	Renzling	nein	nein	verkürzte kWP
30	Roggersing	gegebenenfalls	nein	reguläre kWP
31	Spichting	nein	nein	verkürzte kWP
32	Wangering	nein	nein	verkürzte kWP
33	Wannersdorf	nein	nein	verkürzte kWP
34	Weiking	nein	nein	verkürzte kWP
35	Winsing	gegebenenfalls	nein	reguläre kWP
36	Würzing	nein	nein	verkürzte kWP